Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2025/0067

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.12.2025
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Haupt- und Personalausschuss	23.02.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	23.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bekämpfung der Asiatischen Hornisse in Leverkusen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2025
- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.12.2025

322-hm 10.12.2025
Nicole Hammen
Tel.: 3240

01
- über Herrn Beigeordneten Lünenbach gez. Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel gez. Hebbel

Bekämpfung der Asiatischen Hornisse in Leverkusen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2025
- Antrag Nr. 2025/0067

Fachliche Einschätzung:

Ende März 2025 hat das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) die invasive, gebietsfremde Asiatische Hornisse in Deutschland als „etabliert“ eingestuft. Durch diese Einstufung endet für die Länder und Kommunen die bisher bestehende Pflicht zur Beseitigung aller Nester.

Dies bedeutet für die Stadt Leverkusen, dass die Bekämpfung der asiatischen Hornisse nunmehr eine freiwillige Aufgabe ist. Eine Pressemitteilung hierzu ist in Vorbereitung.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Leverkusen hat gerade in den letzten Wochen dennoch einige Nester auf Flächen in städtischem Eigentum vernichten lassen. Auf privaten Flächen sind die Grundstückseigentümer nun selbst zuständig und zahlungspflichtig.

Neben den finanziellen und personellen Ressourcen fehlt es dem Fachbereich Umwelt auch an der Sachkunde (nachweispflichtig), Ausrüstung und Pestiziden (und der Möglichkeit, diese sicher zu lagern), um selbst Nester zu beseitigen.
Die Beseitigung eines Nestes kostet je nach Aufwand beim Schädlingsbekämpfer erfahrungsgemäß in der Regel zwischen 300 bis 700 € plus Mehrwertsteuer.

Es hat 2025 rund 30 Anfragen mit dem Ziel der Beseitigung eines Nestes der asiatischen Hornisse gegeben. In bislang acht Fällen hat die UNB die Beseitigung beauftragt, da die Nester auf städtischen Liegenschaften lokalisiert wurden. Aufgrund einer Abfrage in den umliegenden Kreisen und Kommunen hat der Fachbereich Umwelt ermittelt, dass diese Körperschaften seit der „Umlistung“ der asiatischen Hornisse als etablierte Art und der damit entfallenden Bekämpfungsverpflichtung keine Abtötungen und Nestentfernungen mehr ausführen zu lassen. Alleine deshalb ist es nicht zielführend, in Leverkusen weiterhin Nester der asiatischen Hornisse abtöten und beseitigen zu lassen – wenn man die asiatische Hornisse erfolgversprechend bekämpfen wollte, müsste dies „flächendeckend/überregional“ erfolgen. Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. seitens der Gebietskörperschaften sind der UNB keine Ansätze einer gemeinsamen Bekämpfungsstrategie bekannt.

Die eingegangenen Meldungen seit 2023 weisen trotz Bekämpfungsmaßnahmen auf eine exponentielle Zunahme der asiatischen Hornisse in Leverkusen hin (das wurde auch von anderen Kreisen/Kommunen berichtet).

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:
Ausgehend von der exponentiellen Vermehrungsrate der asiatischen Hornisse würde dies bedeuten, dass das Personal in der UNB mit einem geschätzten zusätzlichen Arbeitsvolumen von 0,25 bis 0,5 Vollzeitäquivalenten beansprucht wird. Diese Kapazitäten stehen dann nicht zur Verfügung für die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben als Sonderordnungsbehörde. Auch würde dies dem aktuellen Prozess der Aufgabenkritik widersprechen.

Darüber hinaus stehen im Haushalt keine entsprechenden Mittel für die Schädlingsbekämpfung zur Verfügung bzw. es wurden bisher keine Mittel im Etat für 2026 angemeldet. Ausgehend von 50 (aufgrund des zu erwartenden exponentiellen Wachstums der Art) zu entfernenden Nestern (Kostenschätzung 500 € zzgl. Mehrwertsteuer je zu entfernendes Nest) müssten im Haushalt der UNB knapp 30.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.
Eine Förderkulisse – wie beispielsweise in Bayern oder Baden-Württemberg – gibt es in Nordrhein-Westfalen nach hiesigen Recherchen nicht.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☐ Nein ☒

(Aussage, ob Haushaltsmittel zur Verfügung stehen oder ab wann sie eingeplant werden können).

Fazit:
Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Leverkusen und der durchzuführenden Aufgaben- und Vollzugskritik rät die Verwaltung davon ab, den Antrag der 2025/0067 vom 20.11.2025 umzusetzen.

Umwelt